

AGFS Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Frau Landtagspräsidentin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/4317**

A02

Arbeitsgemeinschaft fußgänger-  
und fahrradfreundlicher Städte,  
Gemeinden und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld

Tel. 0 21 51/86 42 50  
Fax 0 21 51/86-43 65

www.agfs-nrw.de  
info@agfs-nrw.de

Dienstag, 11. Oktober 2016

**Beratung des Gesetzentwurfes zur Landesbauordnung NRW  
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
(A02)**

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und  
fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der aktuell vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung zur  
Novellierung der Landesbauordnung NRW (Drucksache 16/12119 vom  
31.05.2016) überlässt es im § 50 den Gemeinden, Regelungen für  
Stellplätze und Garagen, sowie Abstellplätze für Fahrräder durch  
entsprechende Satzungen selbst zu regeln.

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte,  
Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) empfiehlt dringend, auf die  
Formulierungen des § 50 (Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für  
Fahrräder) aus dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zur  
Novellierung der Landesbauordnung NRW vom Sommer 2015 (Vorlage  
16/3048 vom 26.06.2015) zurück zu kommen.

Die AGFS bekommt derzeit sehr viele Rückmeldungen aus den  
Mitgliedskommunen und –kreisen, die eindringlich darauf hinweisen, dass  
mit dem Gesetzesentwurf aus 2015 Maßnahmen des  
Mobilitätsmanagements landesweit besser umsetzbar und die Belange  
des Rad- und Fußverkehrs weitgehender Berücksichtigung finden  
könnten.

Falls es dennoch bei den Formulierungen des § 50 in der aktuellen Fassung des Gesetzentwurfes zur Landesbauordnung NRW bleiben sollte, wird der Wunsch vieler Kommunen nach einer Musterabstellplatzsatzung weitergegeben, an deren Erarbeitung sich die AGFS gerne beteiligt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen und stehen Ihnen und den Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW weiterhin gerne für Gespräche und Beratungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Fuchs'.

Christine Fuchs  
Vorstand der AGFS